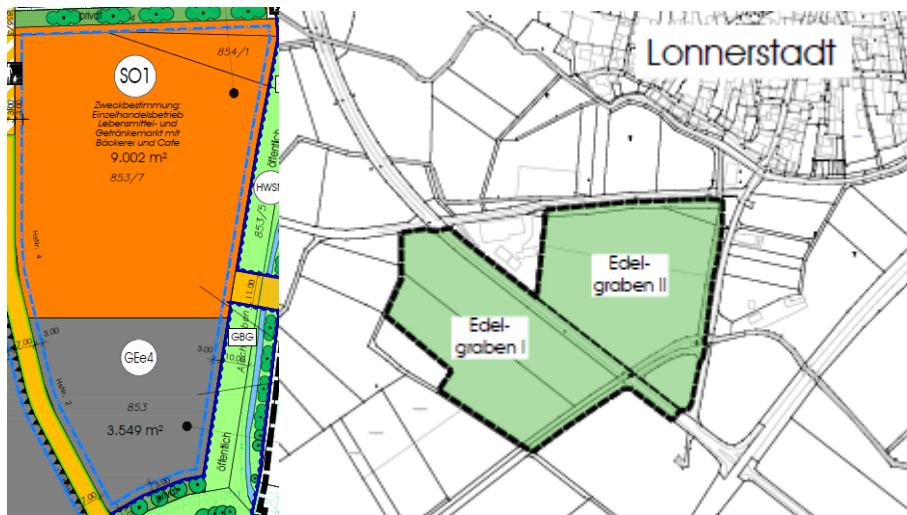


## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Edelgraben I und II“ in Lonnerstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Edelgraben I und II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Edelgraben I und II“ in der Fassung vom 06.05.2024 gebilligt.

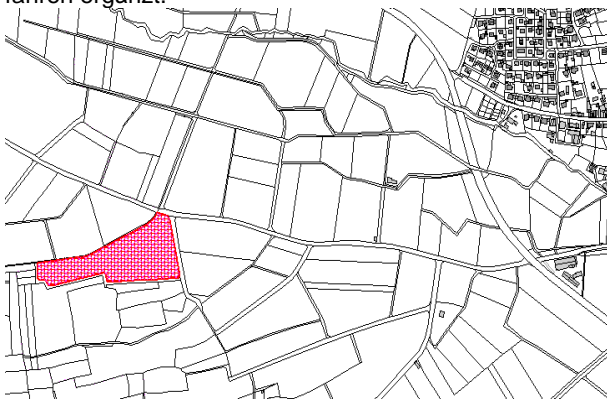
Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3.549 m<sup>2</sup> und ist im nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich:



Von der folgenden Änderung ist nur die Fl. Nrn. 853 der Gemarkung Lonnerstadt im Bereich Edelgraben II betroffen:

- SO2 soll zukünftig nicht mehr für den großflächigen Einzelhandel zur Verfügung stehen.
- Änderung des Bereiches SO2 in ein GEE4.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden wie ursprünglich geplant auf der Flurnummer 928 Gemarkung Lonnerstadt umgesetzt. Diese Fläche befindet sich westlich des Ortsrandes von Lonnerstadt. Derzeit werden die Auswirkungen der o.g. Änderungen auf die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vom Büro Fleckenstein aus Lohr am Main geprüft. Der neue Bedarf an Ausgleichsflächen, sowie der überarbeitete Umweltbericht, werden im weiteren Verfahren ergänzt.



Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 06.05.2024 nebst Begründung in der Zeit vom

**03.06.2024 bis 19.07.2024**

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Lonnerstadt, Schulstraße 17, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich

oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt unter <https://markt-lonnerstadt.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lonnerstadt, 31.05.2024  
Markt Lonnerstadt

Regina Bruckmann  
Erstere Bürgermeisterin